## **Fraktion CDU**

der Stadtverordnetenversammlung Cottbus Erich Kästner Platz 1 03046 Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus Büro des Oberbürgermeisters – StV- Angelegenheiten Vorsitzender der StVV Herrn Drogla Erich Kästner Platz 1 03046 Cottbus

Cottbus, den 09.04.2018

## Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2018 Thema: Einführung Bioabfalltonne in Cottbus

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz schreibt einerseits die getrennte Sammlung von Bioabfällen vor, andererseits hat ein ingenieurtechnisches Gutachten für Cottbus aus 2014 eine 22 %ige Gebührensteigerung berechnet. Daraufhin haben sich fraktionsübergreifend Cottbuser Stadtverordnete gegen die Einführung einer Bioabfalltonne ausgesprochen.

Dazu hat die CDU-Fraktion folgende Fragen:

- 1. Das geltende Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Cottbus läuft Ende 2018 aus und beinhaltet keine Festlegungen zur Einführung einer Bioabfalltonne. Wann wird die 3. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes zur Beratung in den kommunalen Gremien vorgelegt?
- 2. Im Abfallwirtschaftskonzept 2014 2018 wird erläutert, dass die Stadt Cottbus mit einer zusätzlichen Annahmestelle für kompostierbare Abfälle versuchen will, eine zwangsweise Einführung einer Bioabfalltonne abzuwenden. Wie ist der aktuelle Stand betreff Bioabfall getrennt erfassen?
- 3. Die Stadt Potsdam beklagt nach Einführung einer Bioabfalltonne/Bioabfallbehälter, dass eine mangelnde Trennung der Abfallarten die Nutzung der Bioabfälle teilweise unmöglich macht bzw. die Nachtrennung weitere zusätzliche Kosten verursacht. Mit welchen kalkulatorischen Kosten ist bei getrenntem Einsammeln von Bioabfällen in Cottbus zu rechnen und welche konkreten Abfallgebührenerhöhungen ergeben sich für die Bürger?
- 4. Wie sollen getrennt erfasste Bioabfälle in Cottbus verarbeitet und verwertet werden? Beabsichtigt die Stadt Cottbus mit anderen Landkreisen eine gemeinsame Verwertung z.B. in einer umgerüsteten Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage (MBA) in Freienhufen?
- 5. Mit welchen Sanktionen seitens der Umweltbehörden muss die Stadt Cottbus rechnen, wenn sie auf das grundstücksbezogene Aufstellen von Bioabfalltonnen/Bioabfallbehältern verzichtet und auf die Selbstkompostierung bzw. die Anlieferung von Bioabfall an mehreren Cottbuser Sammelstellensetzt?

Hagen Strese